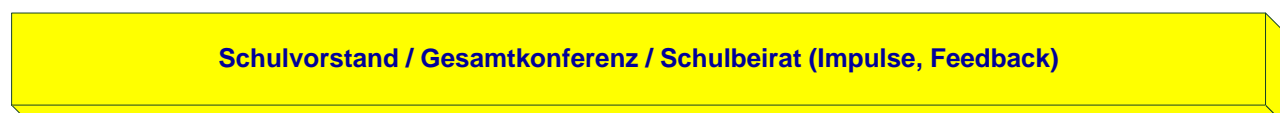
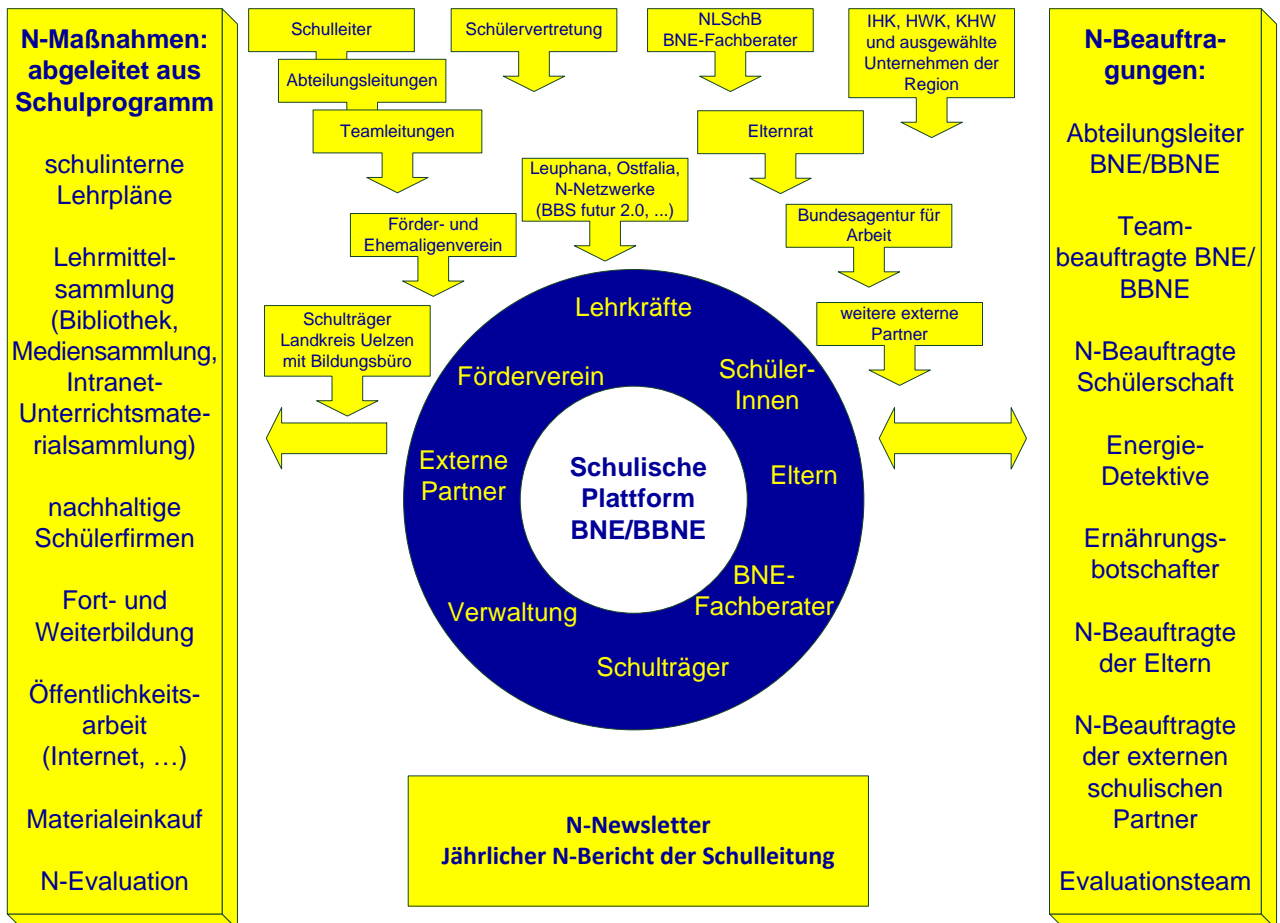
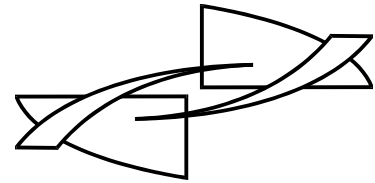


# Berufsbildende Schulen I Uelzen

Umweltschule in Europa



N-Organigramm, Stand 09/2015  
© BBS I Uelzen

Das Nachhaltigkeits-Organigramm des Regionalen Kompetenzzentrums BBS I Uelzen ist Bestandteil des N (Nachhaltigkeits-) - Organisationsplans.

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seiten</b>
<b>Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>Präambel</b>	<b>3</b>
<b>Erster Teil</b>	<b>5</b>
<b>Aufgaben und Verantwortlichkeiten</b>	
<b>§ 1 Schulleiter bzw. stellvertretende Schulleiterin</b>	
<b>§ 2 Weitere Aufgaben und Verantwortlichkeiten</b>	
<b>§ 3 Entscheidungen im Regionalen Kompetenzzentrum BBS I Uelzen</b>	
<b>Zweiter Teil</b>	<b>8</b>
<b>Inkrafttreten, Übergangsregelungen, Änderungen</b>	
<b>§ 4 Inkrafttreten des N (Nachhaltigkeits-) - Organisationsplans</b>	
<b>Anlagen:</b>	
<b>1. Leitbild</b>	
<b>2. Schulprogramm</b>	
<b>3. BNE/BBNE – Dokumentation</b>	
<b>4. BBS I Uelzen: Schulische Abschlussergebnisse – Stand Juli 2015</b>	

## **Vorwort**

Seit Juni 2014 beschäftigen sich die BBS I Uelzen mit der Aufgabe, den Deutschen Nachhaltigkeitskodex für kleine und mittlere Unternehmen für die BBS I Uelzen zu adaptieren und „vom BNE-Projekt zur BNE-Struktur“ in unsere BBS zu kommen. Da das Leitbild und das Schulprogramm der BBS I Uelzen – Umweltschule in Europa – ohnehin bis Juli 2015 erneuert werden mussten, wurde bei der fast neunmonatigen schulischen Diskussion und den vielfältigen Reflexionen ein besonderes Augenmerk auf die Implementierung und Berücksichtigung des Nachhaltigkeitskodexes gelegt. Am 15.06.2015 verabschiedete der Schulvorstand der BBS I Uelzen nahezu einstimmig mit einer Enthaltung das neue Leitbild und Schulprogramm, die die Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodexes berücksichtigen. Final musste noch das Benehmen mit der Gesamtkonferenz hergestellt werden, welches am 20.07.2015 ebenfalls einstimmig erfolgte.

Die strategische Verankerung des Nachhaltigkeitskodexes im Leitbild und Schulprogramm der BBS I Uelzen – Umweltschule in Europa, die ein Regionales Kompetenzzentrum (ReKo) für die berufliche Bildung und nachhaltige Berufsbildungsstätte vor Ort sind, stellt einen wichtigen Meilenstein bei der qualitativen Weiterentwicklung dar. Auf der Basis der strategischen Ausrichtung hat der Schulleiter gemeinsam mit seinem N-Beauftragten einen N-Organisationsplan und ein N-Organigramm erstellt, um die Grundstrukturen des Deutschen Nachhaltigkeitskodexes (Vier Bereiche: Strategie, Prozessmanagement, Umwelt, Gesellschaft und die ausgewiesenen 20 Kriterien – <http://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de/dnk/der-dnk-standard.html>) nach innen und außen transparent darzustellen.

Die nachfolgende Beschreibung der Organisationsstruktur und der Regelungen von Aufgaben bzw. Verantwortlichkeiten (Prozessmanagement) zeigt wie sich die BBS I Uelzen als ein Regionales Kompetenzzentrum für die berufliche Bildung vor Ort strukturell und inhaltlich am Nachhaltigkeitskodex ausgerichtet hat.

## **Präambel**

Um den Herausforderungen der Zukunft gewachsen zu sein, bedarf es einer offenen, dynamischen, flexiblen und lernenden berufsbildenden Schule, die sich als Regionales Kompetenzzentrum für die berufliche Bildung und nachhaltige Berufsbildungsstätte vor Ort dauerhaft weiterentwickelt.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft und unsere externen Partner sind für den Erfolg der schulischen Arbeit im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) bzw. Berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung (BBNE) mit verantwortlich. Unser Leitbild und Schulprogramm erfordern dabei eine durchgängige strukturelle Einbeziehung aller Mitglieder und Partner bei der Erfüllung unseres Erziehungs- und Bildungsauftrages.

Die Berufsbildenden Schulen I des Landkreises Uelzen – Umweltschule in Europa – bieten in zehn Berufsfeldern ein breites Angebot an Vollzeit- und Teilzeitschulformen. In der Teilzeitberufsschule unternimmt die Schule erhebliche Anstrengungen, um im gewerblichen und kaufmännischen Bereich den schulischen Teil der dualen Ausbildung standortnah zu ermöglichen. Wir sind eine berufsbildende Schule, die ihre Schülerinnen und Schüler in Vollzeit- und Teilzeitform in den Berufsbereichen Bautechnik, Elektrotechnik, Ernährung, Fahrzeugtechnik, Farbtechnik und Raumgestal-

tung, Friseurtechnik und Körperpflege, Holztechnik, Metalltechnik, Wirtschaft und Verwaltung, also in vielen „grünen Berufen“ ausbildet oder weiterqualifiziert.

Seit dem Jahr 1997 führen wir den Titel „Umweltschule in Europa“, durch den unsere Schülerinnen und Schüler die Möglichkeiten haben, an europäischen Bildungsprojekten mit unseren Bildungspartnern teilzunehmen. Wir unterhalten zu zahlreichen europäischen Bildungseinrichtungen intensive Kontakte, wodurch internationale Projekte und Betriebspraktika von Schülerinnen und Schülern realisiert werden, die aber zukünftig noch mehr an BNE bzw. BBNE ausgerichtet werden sollen.

Unsere Bildungsangebote sind bedarfsgerecht und zukunftsorientiert. Sie ermöglichen unterschiedliche berufliche, berufsbezogene und schulische Abschlüsse vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur. Dabei legen wir Wert auf eine fundierte fachliche Ausbildung, die wesentliche Aspekte des Klimaschutzes (z.B. CO<sub>2</sub>-reduzierte Produktionsweisen bzw. Dienstleistungen) und die Vertiefung der allgemeinen Bildung sowie auch verstärkt die Konsumentenbildung gewährleisten.

Wir sehen unseren Erziehungs- und Bildungsauftrag darin, unsere Schülerinnen und Schüler professionell in ihren fachlichen, sozialen und personalen Kompetenzen mit einem besonderen Augenmerk auf die BNE zu fördern, um sie so bestmöglich auf ihre berufliche und private Zukunft vorzubereiten.

Wir verstehen uns als ein in die wirtschaftliche, soziale und bildungspolitische Struktur der Region eingebettetes, berufliches Kompetenzzentrum, das als BNE/BBNE-Multiplikator eine Vorbildfunktion hat und in unserer Region mit seiner schulischen Plattform BNE/BBNE für einen systematischen regionalen Dialog und eine Vernetzung sorgt. BNE und BBNE sind von uns als integrale Grundgedanken in der Lebens- und Berufswelt im Leitbild, Schulprogramm und in der Organisation verankert worden und ermöglichen ein globales nachhaltiges Lernen für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sowie deren Partner.

## Erster Teil

### **Aufgaben und Verantwortlichkeiten**

#### § 1 Aufgabe des Schulleiters bzw. der stellvertretenden Schulleiterin

- (1) Der Schulleiter bzw. seine Stellvertreterin entwickelt die Organisationsstruktur von BNE-BBNE und beauftragt gemäß Leitbild und Schulprogramm (Kriterium 1. – 4. , DNK - Schulstrategie, Darstellung der Wesentlichkeit, Ziele, Tiefe der Wertschöpfung – gesellschaftliche Relevanz) Mitglieder der Schulgemeinschaft als Projektleitungen bzw. ständige BNE-BBNE- Ansprechpartner (siehe N-Organisationsplan).
- (2) Er/Sie lädt mindestens einmal jährlich die Mitglieder der „Schulischen Plattform BNE/BBNE“ (Kriterium 9, DNK) zu einer Konferenz ein und leitet sie. Die Mitglieder der Schulgemeinschaft und ihre Partner planen Initiativen/Projekte zur BNE bzw. BBNE und setzen sich gemeinsam Ziele.
- (3) Der Schulleiter bzw. seine Stellvertreterin stellt personelle und sächliche Ressourcen sowie einen Fort- und Weiterbildungsetat für die BNE-BBNE-Projekte im Rahmen der Schulbudgetmöglichkeiten zur Verfügung.
- (4) Der Schulleiter bzw. seine Stellvertreterin ist persönlich als Akteur im Netzwerk BBS-Futur 2.0 aktiv und sorgt für eine breite Beteiligung seiner Lehrkräfte in den themenbezogenen Teilnetzwerken, um das schulübergreifende Wissens-sharing weiter zu befördern.
- (5) Der Schulleiter bzw. seine Stellvertreterin sorgt für die Einrichtung einer N-Lehrmittelsammlung im schulischen Intranet sowie einer N-Literatur- bzw. N-Medienabteilung in der hauseigenen Schulbibliothek.
- (6) Der Schulleiter bzw. seine Stellvertreterin sorgt dafür, dass alle Mitglieder der Schulgemeinschaft einmal jährlich die Ergebnisse ihrer Arbeit im Bereich BNE-BBNE evaluieren.
- (7) Auf der Basis der Evaluationsberichte und weiterer Kennzahlen (Bildungserfolge, Ressourcenverbrauch, ...) der Schule erstellt der Schulleiter bzw. seine Stellvertreterin jährlich einen N-Bericht. Er/Sie informiert im Rahmen seiner Rechenschaftslegung den Schulvorstand, die Gesamtkonferenz und die Akteure der „Schulischen Plattform BNE-BBNE“ sowie den Schulbeirat.
- (8) Der Schulleiter bzw. seine Stellvertreterin steht im engen Dialog mit dem Schulträger, dem Landkreis Uelzen. Der Schulträger beabsichtigt die energetische Sanierung der Schulgebäude im Zeitfenster 2016-2018. Somit werden weitere Energieeinsparmöglichkeiten möglich und die Vorbildfunktion des Regionalen Kompetenzzentrums BBS I Uelzen als umweltschonende Berufsbildungsstätte gesteigert.
- (9) Die Ergebnisse des N-Berichtes sind Gegenstand der Zielvereinbarungsgespräche zwischen Niedersächsischer Landesschulbehörde (Dienstaufsichtsbehörde) und dem Schulleiter des Regionalen Kompetenzzentrums BBS I Uelzen. Im N-Jahresbericht und in einem regelmäßig erscheinenden N-Newsletter wird das Nachhaltigkeitsengagement transparent, vergleichbar und damit auch anschaulich öffentlich dargelegt.

## § 2 Weitere Aufgaben und Verantwortlichkeiten (Kriterien 5- 10, DNK)

### (1) Aufgaben der Schulischen Plattform BNE-BBNE

Die Schulische Plattform BNE-BBNE wird vom Schulleiter im Rahmen seines Auftrages (NSchG §43 – u.a. Schulentwicklung zu organisieren) eingerichtet.

Die Plattform berät die Schule in Angelegenheiten der Zusammenarbeit zwischen Schule und den an der beruflichen Bildung beteiligten Einrichtungen.

Die Plattform kann sich über alle wesentlichen Angelegenheiten der Schule durch den Schulleiter unterrichten lassen.

Die Mitglieder der Plattform BNE-BBNE unterstützen die Arbeit der Schule. Sie geben Anregungen für die Qualitätsentwicklung und sind Bindeglied zu den Ausbildungsbetrieben, Kammern und Gewerkschaften und die interessierte Öffentlichkeit.

### (2) BNE-BBNE-Abteilungsleiter

Der Schulleiter beauftragt ein Mitglied seines Schulleitungsteams mit der Leitung des BNE-BBNE-Teams und ist mit dem Team für das operative BNE-BBNE-Projektmanagement zuständig. Der BNE-BBNE-Abteilungsleiter organisiert die systematische BNE-BBNE-Gesamtevaluation unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Schüler-, Mitarbeiter- und Betriebsbefragungen sowie des schulischen Beschwerdemanagements. Er erarbeitet gemeinsam mit dem Schulleiter den N-Bericht (Kriterium 1, DNK).

### (3) Das BNE-BBNE-Lehrkräfteteam

Das Team setzt sich aus zwei Theorielehrkräften und einer Lehrkraft für Fachpraxis zusammen. Die Teammitglieder organisieren eigene BNE-BBNE-Projekte (Veranstaltungstage wie Greenday oder den Thementag: „Ökologischer Fußabdruck“, Teilnahme an den Deutschen Aktionstage Nachhaltigkeit vom 30.5.-5.6.2016, ...) und unterstützen/beraten die Lehrkräfte bzw. andere Teams der Schule bei deren Initiativen und Projekten. Das Team sichtet digitale und Druckmedien zum Thema BNE und BBNE und archiviert diese für die Lehrkräfte im schulischen Intranet und für die Schülerschaft in der hauseigenen Schulbibliothek.

### (4) Das BNE-BBNE-Schülervertretungsteam

Das Team setzt sich aus zwei gewählten Schülervereinerinnen/-vertretern zusammen. Die Teammitglieder unterstützen und beraten ihre Mitschülerinnen und Mitschüler sowie andere Teams bei deren BNE-BBNE-Initiativen und Projekten. Das Team sichtet digitale und Druckmedien zum Thema BNE und BBNE und gibt Anregungen für den weiteren Aufbau des Themenspeichers „Nachhaltigkeit“ der hauseigenen Schulbibliothek.

### (5) Das BNE-BBNE-Elternvertretungsteam

Das Team setzt sich aus zwei Elternvertretern zusammen. Die Teammitglieder unterstützen/beraten die Schüler- und Lehrkräfte bzw. andere Teams der

Schule bei deren BNE-Initiativen und Projekten. Das Team unterstützt den weiteren Aufbau der hauseigenen Schulbibliothek.

- (6) Der Förder- und Ehemaligenverein der BBS I Uelzen e.V.  
Der Verein lobt einmal jährlich einen N-Wettbewerb aus, bei dem die drei besten N-Initiativen/Projekte mit Geld- und Anerkennungspreisen prämiert werden (Kriterium 8, DNK).
- (7) Alle fraktalen Organisationseinheiten (Schulleitungs-, Bereichs- und Fachteams, Klassenteams, Unterstützungsteams, Projektteams) haben bei ihren Dienstbesprechungen den Tagesordnungspunkt „BNE-BBNE“ als ständigen TOP auszuweisen. Bei der Evaluation der schulischen Lehrpläne und der Erstellung der didaktischen Jahrespläne sind BNE-BBNE-Projekte auszuweisen. Die Durchführung der Projekte ist zu dokumentieren und an den Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit (PR) in digitaler Form zu übermitteln. Eine Kopie ist im N-Themenordner im Intranet zu hinterlegen. Alle Teams haben die Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen, das Ressourcenmanagement und die Erzeugung von klimarelevanten Emissionen kritisch mit dem Kollegium und der Schülerschaft zu reflektieren und ggf. Verbesserungsmaßnahmen vorzunehmen. Im Sinne der Chancengerechtigkeit für alle Schülerinnen und Schüler sind die vorhandenen Förderkonzepte weiterzuentwickeln, um die angehenden Fachkräfte bestmöglich beim Übergang in die Berufs- und Lebenswelt zu begleiten. Eine ausgebildete mündige Fachkraft kennt ihre Arbeitnehmerrechte und Bürgerpflichten sowie die gesellschaftlichen Teilhabechancen (Kriterien 14- 20, DNK). Besonderes Engagement im Sinne des BNE-BBNE wird in der Notengebung und in positiven Zeugnisbemerkungen sowie gesonderten Schulleiter-Belobigungsschreiben gewürdigt (Kriterium 8, DNK).
- Lehrkräfte der BBS I Uelzen, als Repräsentanten der Teams, beteiligen sich im Sinne eines Wissens-Sharing am Netzwerk BBS- Futur 2.0 und tragen somit in Schule und überregional zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der BBNE und zur Personalqualifizierung bei (Kriterium 16, DNK).
- (8) Der Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit bereitet in Abstimmung mit der Schulleitung die Veröffentlichung auf der Schulhomepage und in den Zeitungen der Region, Funk oder Fernsehen vor. Ein digitaler BNE-BBNE-Newsletter BBS I Uelzen informiert regelmäßig über die schulischen und außerschulischen BNE-BBNE-Initiativen bzw. Projekte (Kriterium 10, DNK).
- (9) Die Mitarbeiter der Schulbibliothek werden angehalten, zum Themenbereich „Nachhaltigkeit“ eine Online-Mediensammlung (papierlos) und grundlegende Literatur in gedruckter Form anzuschaffen und zur Ausleihe vorzuhalten.
- (10)  
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulverwaltung und die Verantwortlichen für das Bestellwesen (Teams) sind im Sinne eines verantwortungsvollen Ressourcenmanagements angewiesen worden, sparsam (Wasser- und Energieersparnisse, ...) bei der Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen zu sein und nur bei verlässlichen nachhaltigen Zulieferern zu bestellen. Abfälle sollten möglichst vermieden werden. Das Mülltrennungssystem wird regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt (Erweiterung um Refoodsystem geplant). Die Verwendung von Papier in Geschäftsprozessen (Unterricht, E-

Mailverkehr, Durchführung und Dokumentation von Dienstbesprechungen, ...) soll so weit wie möglich vermieden werden. Eine möglichst papierlose Kommunikation wird angestrebt (Kriterien 11-13, DNK).

Bei notwendigen Papierbestellungen oder anderen Sachmittelbestellungen werden nur Zulieferer berücksichtigt, die als nachhaltige Produzenten/ Zulieferer ausgewiesen sind. Auch bei anderen Einkäufen wird auf das Fair-Trade-Siegel geachtet. Der Schulträger (Sachmittelsteller) unterstützt diese Maßnahmen des nachhaltigen Wirtschaftens, auch wenn dadurch höhere Kosten entstehen.

Klimarelevante Emissionen werden gering gehalten, weil im Rahmen der erforderlichen dienstlichen Mobilitäten möglichst die Bahn, das Fahrrad oder Fahrgemeinschaften genutzt werden. Es ist beabsichtigt ein E-Fahrzeug-Sharing (seit zwei Jahren wird Sponsor gesucht!) zu ergänzen, um eine erhöhte klimafreundliche Mobilität gewährleisten zu können.

### § 3 Entscheidungen im Regionalen Kompetenzzentrum BBS I Uelzen


- (1) Die Entscheidungen der Schule werden dort getroffen, wo die schulischen Arbeitsprozesse stattfinden - orientiert an den Gesamtzielen (Leitbild und Schulprogramm).
- (2) An den Entscheidungen werden im Geiste vertrauensvoller Zusammenarbeit die Personalvertretung, die Gleichstellungsbeauftragte und die Schwerbehindertenvertretung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften beteiligt.
- (3) Für die Mitwirkung der Erziehungsberechtigten und der Schülerinnen und Schüler gelten die gesetzlichen Regelungen.
- (4) Für alle Entscheidungen des Schulvorstandes und der Fraktionen gelten das Mitwirkungsverbot und das Vertraulichkeitsgebot des § 41 NSchG.
- (5) Die Organisations- und Entscheidungsstruktur ist transparent und effizient.
- (6) Die allgemeine Organisationsentwicklung findet weiterhin auf der Grundlage des bestehenden Organisationsplanes von 2011 statt.

## **Zweiter Teil Inkrafttreten, Übergangsregelungen, Änderungen**

### § 4 Inkrafttreten des N - Organisations- und Geschäftsverteilungsplans

Dieser N (Nachhaltigkeits-) - Organisations- und Geschäftsverteilungsplan ist auf der Basis des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) § 43 durch den Schulleiter der BBS I Uelzen in Kraft gesetzt worden. Das Benehmen mit Schulpersonalrat und der Gleichstellungsbeauftragten wurde hergestellt. Dieser gilt, solange nicht andere Vorgaben durch das NSchG erfolgen.

Uelzen, 28. September 2015



Schulleiter